



## Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram 100  
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30  
E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Mi.

lfd. Nr. 2/2004

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 15. April 2004.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

|                           |                                                |     |
|---------------------------|------------------------------------------------|-----|
| <u>Bürgermeister:</u>     | Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13                     | ÖVP |
|                           | Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35           | SPÖ |
|                           | Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171              | FPÖ |
| <u>Vorstände:</u>         | Johann Redinger, Kapelln 23                    | ÖVP |
|                           | Johann Hofer, Leoprechting 25                  | SPÖ |
|                           | Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43         | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u>      | Josef Kurz, Aichberg 6                         | ÖVP |
|                           | Hermann Kühberger, Bachschwölln 67             | ÖVP |
|                           | Johann Froschauer, Pram 4                      | ÖVP |
|                           | Josef Mittermeier, Jechtenham 27               | ÖVP |
|                           | Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5               | ÖVP |
|                           | Josef Schmid, Taufkirchen 17                   | ÖVP |
|                           | Bernhard Lechner, Kapelln 3                    | ÖVP |
|                           | Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19              | ÖVP |
|                           | Alois Almesberger, Höbmansbach 18              | SPÖ |
|                           | Eduard Steindl, Taufkirchen 153                | SPÖ |
|                           | Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a            | SPÖ |
|                           | Ursula Hofinger, Taufkirchen 151               | SPÖ |
|                           | Josef Lorenz, Laufenbach 48                    | SPÖ |
|                           | Margit Veits, Windten 17                       | SPÖ |
|                           | Alfred Raab, Unterpramau 9                     | SPÖ |
|                           | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6                | FPÖ |
|                           | Ilse Krottenthaler, Windten 2                  | FPÖ |
|                           | Josef Hölzl, Igling 1                          | FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Er gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Verständigungsnachweise schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt ist und am selben Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Monika Goldberger.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12 (Reitinger, Taufkirchen 146)**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 13 (Betriebsbau-  
gebietserweiterung Laufenbach)**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12 (Reitinger, Taufkirchen 146)**

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 12 umfasst die Umwidmung der Parzelle Nr. 35, KG Taufkirchen von Herrn Hermann Reitinger, Taufkirchen 146 von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland zur Errichtung einer Holzhütte, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen dazu.

In diesem Zusammenhang trägt er folgende Stellungnahmen vor:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag im Bereich der Siedlung Gadern (tatsächlich Taufkirchen!) wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausweises am 02. März 2004 kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichem Entwicklungskonzept wird aufgrund des punktuellen Charakters der Planung und des Funktionsplanes nicht festgestellt. Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

Energie AG Oö.:

Da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind, keine Einwände.

Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Grundnachbarn:

Keine Stellungnahmen.

Ortsplaner:

Die Parzelle Nr. 35, KG Taufkirchen ist für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Im Norden grenzt ein Bach mit relativ dichtem Uferbewuchs an. Vom südlich bestehenden bebauten Siedlungsgebiet ist sie durch einen Erschließungsweg dieses Wohngebietes getrennt. Die Bodenfläche ist durch einen Betonflöz befestigt.

Entlang der nördlichen Grundgrenze ist eine ca. 2,5 m hohe Stützmauer angelegt, durch welche der Höhenunterschied zum Bachniveau überwunden wird. Die derzeitige Nutzung der ganzen Fläche ist offene Lagerung von Brennholzscheitern und Baumaterial. Auf der gepflasterten Parzelle Nr. 35 soll eine Holzhütte errichtet werden und sie soll daher die Widmung Frei- und Grünfläche im Bauland Wohngebiet erhalten auf welcher die Errichtung eines Nebengebäudes „Holzhütte“ zulässig ist. Eine Änderung der Flächenbilanz ergibt sich durch die getroffene Widmung nicht.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessen Dritter verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Vize-Bgm. Gahbauer kritisiert die Vorgangsweise mancher Bewohner von Taufkirchen, die glauben, „alles tun zu können“. Durch die Errichtung einer ca. 2,5 m hohen Stützmauer von Herrn Reitinger muss nun der angrenzende Bach umgelegt werden. Die Betroffenen sollten sich im Vorfeld besser über die rechtliche Situation informieren, um unnötige Kosten und Probleme vermeiden zu können.

Von Bgm. Gruber kann hierzu jedoch versichert werden, dass sämtliche anfallenden Arbeiten und Kosten zu Lasten der Familie Reitinger gehen, durch die Gemeinde Taufkirchen hat lediglich die Beschlussfassung über die Umwidmung zu erfolgen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, erfolgt die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 12, Reitinger Hermann, Taufkirchen 146 – Flächenwidmungsplan Nr. 4 bezüglich Umwidmung von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland und Frei- und Grünland des Grundstückes 35, KG Taufkirchen nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 13 (Betriebsbaugebietserweiterung Laufenbach)**

Die Änderung Nr. 13 des gültigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betrifft die Umwidmung der Grundstücke 393/1, 393/2 und 406, KG Laufenbach der Gemeinde Taufkirchen an der Pram von Grünland in Mischbau- und Betriebsbaugebiet.

Eingangs weist Bgm. Gruber besonders darauf hin, dass sich gegenüber dem Stellungnahmeverfahren (Grundsatzbeschluss) insofern eine Änderung ergeben hat, dass die vom früheren Ortsplaner dargestellte verkehrstechnische Erschließung auf Grund der inzwischen erstellten Verkehrskonzepte, welche derzeit vom Amt der Oö. Landesregierung geprüft werden, im gegenständlichen Änderungsverfahren keine Berücksichtigung mehr fand.

Anschließend verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahmen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag – Erweiterung von Betriebsbaugebiet in Laufenbach – wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausgleichs am 02. März 2004 kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt. Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

Energie AG Oö.:

Keine Anlagen der Energie AG betroffen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für eine ausreichende Stromversorgung des gesamten Betriebsbaugebietes derzeit keine Anlagen vorhanden sind.

Oö. Wirtschaftskammer:

Die Flächenwidmungsplan-Änderung wird im Interesse der gewerblichen Wirtschaft befürwortet.

Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Marktgemeinde Andorf:

Keine Bedenken.

Gemeinde Eggerding:

Keine Bedenken!

Grundnachbarn:

„Die Grundnachbarn Hauer Josef sen. und jun. sowie Hauer Thomas, alle Laufenbach Nr. 16, stimmen der Umwidmung nur zu, wenn auch die Parzellen von Hauer Thomas, Grdst. 414/7, Hauer Josef jun., Grdst. 414/1 und Hauer Josef sen., Grdst. 432/3 in Bauland umgewidmet werden und der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zum bestehenden „Wohnbaugebiet“ (gemeint ist das Dorfgebiet im Ortskern Laufenbach) eingehalten wird.“

Die Grundeigentümer weisen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme unter anderem auch darauf hin, dass die im öffentlichen Besitz befindliche Straße zwischen den oben genannten Grundparzellen und den gegenüberliegenden Parzellen Nr. 430 und 433 (Hauer Josef sen.) nur eine Breite von 5 m aufweist.

Ortsplaner:

Die beiden Parzellen liegen im nördlichen Anschluss an gewidmetes Betriebsbaugebiet. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Grundstücke als Betriebsbaugebiet zu widmen.

Derzeit bestehen 6,6 ha gewidmetes und unverbautes Betriebsbaugebiet. 2 ha ergeben sich durch die jetzige Widmung. Laut örtlichem Entwicklungskonzept wäre noch eine Erweiterung um 3 ha möglich, sodass im Endeffekt Bauland für Betriebe im Ausmaß von 11,5 ha entsteht.

Das entstehende Verkehrsaufkommen muss auf kurzem Wege auf das überörtliche Straßennetz abgeleitet werden. Eine zusätzliche Baulandwidmung ist vom Standpunkt des Ortsplaners nur dann durchführbar, wenn gleichzeitig ein Erschließungskonzept und vorwiegend ein entsprechender, kurzer Anschluss des aufkommenden Betriebsverkehrs an die B 137, ohne Belastung des Dorfes Laufenbach durch zusätzlichen Durchzugsverkehr ausgearbeitet und beschlossen wird.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt und die Einwendungen der Grundnachbarn Hauer jeglicher sachlicher Grundlage entbehren, beantragt der Vorsitzende nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen im Rahmen der Abänderung Nr. 13 der Gemeinde Taufkirchen die Umwidmung der Grundstücke 393/1, 393/2 und 406 KG Laufenbach von Grünland in Mischbau- und Betriebsbaugebiet. Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Abänderung (Nr. 2) des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 samt dem Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 17 (Gemeinde-Spielpark im Ortszentrum)***

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll das Grundstück 201/1 als Erholungsfläche im örtlichem Entwicklungskonzept vorgesehen bzw. ein Gemeinde-Spielplatz im Ortszentrum errichtet werden.

Bgm. Gruber würde das gegenständliche Grundstück zur Verfügung stellen – die ersten 10 Jahre kostenlos, auf lange Sicht würde er es verpachten. Dazu trägt er die Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit den geplanten Änderungen soll das Grundstück 201/1 als Erholungsfläche im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen bzw. von Grünland Landwirtschaft in eine Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz umgewidmet werden.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich südlich des Ortszentrums von Taufkirchen zwischen der Pram und einem Altarm derselben.

Es wurde bereits vom Landschaftsplanungsbüro Stöckl ein Gestaltungsentwurf erarbeitet, sodass eine bestmögliche Einfügung in den Naturraum gewährleistet ist.

Aus Sicht der Ortsplanung kann daher den oben angeführten Änderungen zugestimmt werden.

GV Hofer möchte in seiner Wortmeldung besonders betonen, dass die einstimmige Beschlussfassung bezüglich Spielplatzgestaltung im Bereich des Sportzentrums vom Vorjahr für ihn und seine Fraktion bindend sei. Er könne sich diese neue Variante nur als Alternative vorstellen, sollte diese im Sportzentrum aus irgendwelchen Gründen nicht durchführbar sein.

Auch Vize-Bgm. Gahbauer unterstützt seinen Vorredner und berichtet vom diesbezüglichen Lokalausgeschein des Bauausschusses in dieser Angelegenheit. Weiters stellt er die ideale Lage des Parks neben dem Friedhofsgelände in Frage. Er regt hingegen an, den Wanderweg entlang der Pram auszubauen.

Der Spielplatz sollte passend zur Trendsportanlage auf dem Sportplatzgelände nach dem vorhandenen, gültigen Plan gestaltet werden, da seiner Meinung nach, nicht jede Idee verworfen werden darf. In weiterer Folge gibt er die eher ungünstige und teure Bewirtschaftung des Grundstücks zu bedenken, es solle zunächst der gemeindeeigene Grund genutzt werden.

Im Anschluss daran unterbreitet er den Vorschlag, einen geeigneteren Standort für den Hundeverein zu finden.

Im Zuge der Diskussion bestätigt zwar auch GV Redinger den bestehenden Gemeinderatsbeschluss, er sieht jedoch in einer „Aussiedelung“ des Hundevereins eine hohe finanzielle Belastung. Weiters wird sich so schnell keine geeignete Lösung finden; daher biete sich die neue Variante des Spielparks geradezu an, so GV Redinger weiter.

GR Waizenauer drückt seine Verwunderung über den neuen Spielplatzstandort aus. Er erinnert daran, dass diese Idee keineswegs neu ist bzw. bereits Bestandteil des Wahlprogramms von Bgm. Gruber war.

GR Waizenauer setzt sich jedoch besonders für eine Verlegung des Hundevereins ein, was sicherlich jeder Verein begrüßen würde, wenn im Sportplatzgelände eine Art „Familienzentrum“ entsteht, wobei ein Hundeabrichteplatz nicht dazupasst; er möchte nicht so lange warten, bis ein Vorfall Anlass zum Handeln gibt. Die FPÖ-Fraktion favorisiert das Konzept, dass von allen Gemeinderatsmitgliedern - auch von Bgm. Gruber - einstimmig beschlossen wurde.

Zu diesen Wortmeldungen nimmt anschließend Bgm. Gruber Stellung. Der Vorsitzende bedauert ebenfalls den seinerzeit gewählten Standort für den Hundeverein. Auch er befürwortet eine Absiedelung, sofern dies im finanziell vertretbaren Rahmen geschehen kann.

In weiterer Folge erscheint ihm eine Zusammenfassung der sportlichen Anlagen (Beachvolleyball, Trendsportanlage) an einem Standort sinnvoll. Im Gegensatz dazu sieht er jedoch mehr Vorteile in der Trennung dieser Sportanlagen gegenüber dem Spiel- und Freizeitpark.

Diese Variante bzw. das Grobkonzept von Dipl.-Ing. Mag. Otmar Stöckl sei keine Alleinentscheidung seinerseits gewesen, sondern wurde im Vorfeld mit Vize-Bgm. Spitzenberger und Vize-Bgm. Gahbauer besprochen sowie sei auch im Familienausschuss behandelt worden. Zu diesem Zeitpunkt hat nichts dagegen gesprochen; die bessere Idee wird sich durchsetzen, beschließt Bgm. Gruber seine Argumentation.

Im Anschluss daran wiederholt Vize-Bgm. Gahbauer nochmals seine Beweggründe und betont, dass er sich nicht vorstellen könne, dass zB Bewohner aus den Ortschaften Wolfsegg, Pramau oder Laufendbach zum Spazieren gehen bzw. zwecks Unterhaltung beim Spielpark extra ins Ortszentrum fahren. Er tritt wiederum vehement für die ursprüngliche Beschlussfassung der Errichtung des Spielplatzes im Bereich des Sportzentrums ein.

Bgm. Gruber nimmt die Wortmeldungen so zur Kenntnis und versichert, dass sich noch weitere Ausschüsse mit diesem Thema befassen werden.

Schließlich lässt der Vorsitzende über die Abänderung Nr. 2 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 samt dem Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 - Änderung Nr. 17 betreffend Gemeinde-Spielplatz im Ortszentrum abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 21 Pro-Stimmen und 4 Gegenstimmen, namentlich durch Vize-Bgm. Gahbauer, GR Krottenthaler, GR Hölzl und GR Waizenauer, womit die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Flächenwidmungsplanänderung mehrheitlich angenommen wurde.

***Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

***a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 15 (Gemeindegründe im ISG-Bereich)***

***b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 18 (Schönecker, Taufkirchen 53)***

**a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 15 (Gemeindegründe im ISG-Bereich)**

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um die Abänderung Nr. 15, wobei die Parzelle 39/4, die sich am nördlichen Ortsrandbereich von Taufkirchen befindet, von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden soll.

Weiters soll in diesem Bereich der bestehende Spielplatz auf dem Grundstück 39/5 und eine nördlich angrenzende Grundfläche für dessen Erweiterung als Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese - Spielplatz ausgewiesen werden.

Nach diesen Erläuterungen und dem Verlesen der positiven Stellungnahme des Ortsplaners beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 15 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Fassung des Grundsatzbeschlusses über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

**b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 18 (Schönecker, Taufkirchen 53)**

Analog zum vorherigen Punkt betrifft die Abänderung Nr. 18 die Umwidmung der Grundstücke 54/2 und 54/3 von Frau Lydia Schönecker, Taufkirchen 53 von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet. Nach diesen Erklärungen bringt Bgm. Gruber den Mandataren noch die Stellungnahme des Ortsplaners zur Kenntnis.

Schließlich tritt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da auch in diesem Fall keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden für die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ein.

Das darauffolgende Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme des Grundsatzbeschlusses nach sich.

***Punkt 4.: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Auflassung einer öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1879/2 KG Laufenbach) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch – Beratung und Beschlussfassung***

Eingangs erläutert Bgm. Gruber die Lage des öffentlichen Gutes, welches die Hauszufahrt der Familie Hauer Josef darstellt. Die gegenständliche Parzelle Nr. 1879/2 , KG Laufenbach grenzt an das Grundstück von Herrn Hauer Josef, Laufenbach 16 sowie an das Grundstück von Gerda und Ulrike Stieglbauer, Laufenbach 17.

Im Zuge der Vermessung des Kreisverkehrs in Laufenbach zeigte sich, dass dieses Grundstück öffentliches Gut darstellt.

Nunmehr soll diese öffentliche Straße Herrn Hauer Josef - versehen mit einem Geh- und Fahrrecht für Gerda und Ulrike Stieglbauer – entgeltlich zugesprochen werden.

Aus diesem Grund ist eine Grundsatzbeschlussfassung über die Auflassung dieser öffentlichen Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch durch die Gemeinde notwendig. Eine diesbezügliche Auflassungsverordnung nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wäre dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Im Anschluss daran kann der Termin bei Dr. Josef Hönig am 03. Mai 2004 bezüglich Erstellung eines Notariatsakts mit den Parteien Hauer und Stieglbauer wahrgenommen werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird der Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Auflassung einer öffentlichen Straße, Grundstück Nr. 1879/2 der KG Laufenbach, in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig gefasst.

***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen bei der Gaderner Gemeindestraße (Wegvermessung Gadern – Moritz)***

Nach Durchführung von Vermessungsarbeiten an der Gaderner Gemeindestraße durch Geometer Dipl.-Ing. Manfred & Dipl.-Ing. Hartmuth Schachinger ergeben sich folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken bei nachfolgenden Grundeigentümer, berichtet der Vorsitzende.

### Wegmessung Gadern

|                                                                                                                 |     |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------|
| ➤ Maria MORITZ erhält aus dem öffentlichen Gut                                                                  | 251 | m <sup>2</sup> |
| ➤ Ehegatten SÜSS (AMON) erhalten aus dem öffentlichen Gut                                                       | 42  | m <sup>2</sup> |
|                                                                                                                 | 293 | m <sup>2</sup> |
| ➤ Ehegatten SCHMIDHUBER übergeben ins öffentliche Gut<br>(Abfall 20 m <sup>2</sup> /Zuwachs 13 m <sup>2</sup> ) | 7   | m <sup>2</sup> |
| ➤ Alois JUNGBAUER übergibt ins öffentliche Gut<br>(Abfall 169 m <sup>2</sup> /Zuwachs 1 m <sup>2</sup> )        | 168 | m <sup>2</sup> |
|                                                                                                                 | 175 | m <sup>2</sup> |

|                                      |            |                      |
|--------------------------------------|------------|----------------------|
| <b>Gesamt-Minus öffentliches Gut</b> | <b>118</b> | <b>m<sup>2</sup></b> |
|--------------------------------------|------------|----------------------|

Die Ablöse der benötigten Grundflächen erfolgt zum üblichen Preis von € 2,18/m<sup>2</sup>, so Bgm. Gruber weiter.

Die Beschlussfassung über die genannten Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in der oben angeführten Form erfolgt daraufhin einstimmig.

|                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><i>Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Wegparzelle 1619/1 (Luger/Guschlbauer/Bahr) samt geringfügiger Verbreiterungen in der KG Laufenbach</i></b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Analog zum vorherigen Punkt erklärt Bgm. Gruber zuerst die genaue Lage der betroffenen Flächen anhand der vorliegenden Teilungspläne von Geometer Dipl.-Ing. Manfred & Dipl.-Ing. Hartmuth Schachinger.

Daraus ergeben sich folgende Zuschreibungen ins öffentliche Gut:

### Vermessung OW Bachschwölln

- Kostenlose Übernahme der Wegparzelle 1619/1 KG Laufenbach von **838 m<sup>2</sup>** ins öffentliche Gut (Luger Leopoldine, Guschlbauer Karl, Bahr Erwin, Ulrike und Silke)
- Aus der Grdst-Nr. 1612 KG Laufenbach werden **168 m<sup>2</sup>** zum Preis von € 10,00 ins öffentliche Gut abgetreten (Josef Reiterer und Renate Waizenauer, Bachschwölln 1)
- Aus der Grdst-Nr. 1619/2 KG Laufenbach werden **41 m<sup>2</sup>** unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten (Silke Bahr, Schweizerhausgassen 8, 4020 Linz)
- Aus der Grdst-Nr. 1623/1 KG Laufenbach werden **135 m<sup>2</sup>** zum Preis von € 10,00 ins öffentliche Gut abgetreten (Johann Bogner, Bachschwölln 17)

|                                                     |
|-----------------------------------------------------|
| <b>Gesamte öffentliche Gut: 1.182 m<sup>2</sup></b> |
|-----------------------------------------------------|

Den vereinbarten Preis von € 10,00 für die abgetretenen Grundflächen von Josef Reiterer und Renate Waizenauer, Bachschwölln 1 sowie von Herrn Johann Bogner, Bachschwölln 17 begründet der Vorsitzende damit, da bei den Betroffenen keine Umwidmung in Bauland stattfindet; sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bei Herrn Bogner diese erfolgen, müsste der Differenzbetrag zum üblichen Preis von € 2,18/m<sup>2</sup> zurückbezahlt werden.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die Beschlussfassung über die genannte Zuschreibung der Wegparzelle 1619/1 samt geringfügiger Verbreiterungen in der KG Laufenbach einstimmig.

***Punkt 7.: Beachvolleyballplatz; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Außenanlagenarbeiten***

Der Vorsitzende gibt hierzu das Ergebnis der öffentlich durchgeführten Ausschreibung der Außenanlagenarbeiten für den Beachvolleyballplatz bekannt. Zur Anbotslegung wurden mehrere Firmen eingeladen, wobei sechs Firmen zum festgelegten Abgabetermin ein Angebot einreichten.

Als Billigst- und zugleich Bestbieter tritt dabei die Firma Hauer Wohnbau KEG, Taufkirchen mit einer Bruttoangebotssumme von € 45.800,93 auf.

Vize-Bgm. Gahbauer ersucht in seiner Wortmeldung um strenge Überwachung der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ausführung der Arbeiten durch die Bauleitung.

Über Antrag von Bgm. Gruber kommt es zur einstimmigen Vergabe der Außenanlagenarbeiten zur Errichtung eines Beachvolleyballplatzes an die Firma Hauer Wohnbau KEG, Taufkirchen.

***Punkt 8.: Wasserversorgungsanlage BA 06;***

***Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Detailprojektierung für den „Ringschluss Bachschwölln – Laufenbach – Maad“***

Eingangs erinnert Bgm. Gruber an den bestehenden Vertrag mit der Ziviltechniker OEG Dipl.-Ing. Eitler & Partner, Linz vom 07. Juni 2002 betreffend das Detailprojekt Igling-Unterpramau.

Im Zuge des Wasserleitungsprojektes des Landeswasserversorgungsunternehmens LWU von Schärding nach Andorf hat sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zur gleichzeitigen Durchführung des „Ringschlusses Bachschwölln - Laufenbach – Maad“ entschlossen. Desweiteren beinhaltet dieses Projekt auch die Objekte Murauer und Pötzl in Jechtenham.

Die Honorarnote für diese Detailprojektierung beläuft sich auf € 10.666,50 (inkl. MWSt.), so der Vorsitzende weiter. Schließlich stimmen alle Gemeinderäte einer Auftragsvergabe an das Büro Eitler zu.

***Punkt 9.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 05;***

***Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Darlehenskonditionen für das bestehende bzw. noch aufzunehmende Förderdarlehen***

Einleitend weist der Vorsitzende auf den bestehenden Darlehensvertrag mit der Raiba Taufkirchen betreffend Kanalbau BA 05 hin. In diesem Förderdarlehen ist ein Fixzinssatz von 4,95 % bis zum 31.12.2011 festgelegt.

Mit der bevorstehenden Endabrechnung des Bauabschnittes im heurigen Jahr ist noch mit einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 250.000,00 bis € 300.000,00 zu rechnen.

Vor Inanspruchnahme des Restdarlehens wurde durch Verhandlungen mit dem Darlehensgeber eine Änderung der Zinskonditionen erreicht.

Seitens der Raiba Region Pramtal werden nun folgende Zinskonditionen angeboten: EURIBOR - Zinsfuß (derzeit 2,2 %) zuzüglich 0,12 % Aufschlag. Dadurch können massive Zinseinsparungen erreicht werden.

Da seitens des Gremiums keine Anfragen erfolgen, kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die neuen Konditionen für das bestehende bzw. noch aufzunehmende Förderdarlehen.

***Punkt 10.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 06; Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten***

- a) Dichtheitskontrolle, Kanalfernsehungersuchung mit Datenbank und Schachtzustandsaufnahme***  
***b) Maschinelle Ausrüstung und Installation***

**a) Dichtheitskontrolle, Kanalfernsehungersuchung mit Datenbank und Schachtzustandsaufnahme**

Hierzu gibt Bgm. Gruber das Ergebnis der öffentlich durchgeführten Ausschreibung, an der sich fünf Firmen beteiligt haben, bekannt. Als Billigst- und zugleich Bestbieter stellt sich dabei gemäß Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüros Dr. Flögl die Firma Rabmer, Altenberg mit einer Nettoangebotssumme von € 47.391,25 heraus.

Über Antrag des Vorsitzenden kommt es ohne weitere Wortmeldung zur einstimmigen Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Rabmer, Altenberg.

**b) Maschinelle Ausrüstung und Installation**

Analog zum vorherigen Punkt ist in Bezug auf die Errichtung der ABA BA 06 die Auftragsvergabe der maschinellen Ausrüstung und Installation erforderlich, betont Bgm. Gruber.

Im Anschluss daran verliest der Vorsitzende detailliert das vom Zivilingenieurbüro Dr. Flögl geprüfte und anerkannte Angebot der Firma Ing. Aigner GmbH, Neuhofen/Krems, die mit einem Nettoangebotspreis von € 22.711,00 als Bestbieter hervorgeht.

Vize-Bgm. Gahbauer erkundigt sich nach dem genauen Standort des geplanten Pumpwerkes; dieser wird vom Vorsitzenden entsprechend erläutert.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Annahme des Vergabevorschlages an die Firma Ing. Aigner GmbH Neuhofen/Krems festgestellt werden.

***Punkt 11.: Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zuge von Ausschreibungen (Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz) durch die Gemeinde Taufkirchen***

Eingangs informiert Bgm. Gruber alle Anwesenden über die 2002 durchgeführte Novellierung des Bundesvergabegesetzes.

Für die Einhaltung der komplizierten Vergaberichtlinien bei der Abwicklung von Ausschreibungen wurde vom Magistrat Linz ein EDV-Programm V-Opti entwickelt. Dieses wurde vom Gemeindebund übernommen und von der Gemeinde Taufkirchen bereits angekauft.

In weiterer Folge weist der Vorsitzende, nachdem vom Gremium von einer vollinhaltlichen Verlesung Abstand genommen wurde, auf die bedeutsamsten Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hin.

Wenn diese allgemeinen Geschäftsbedingungen den Ausschreibungen der Gemeinde Taufkirchen zugrundegelegt werden sollen, ist hierfür eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich, führt dazu der Vorsitzende weiter aus.

Bei der anschließenden Abstimmung befürworten alle Mandatäre die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Softwareproduktes V-Opti für die Auftragsvergaben der Gemeinde Taufkirchen.

***Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Sonderwohnform „Betreubares Wohnen“ in Taufkirchen***

Zu diesem Punkt ruft Bgm. Gruber die bereits geführten Gespräche zum Thema „Betreutes Wohnen“ in Taufkirchen in Erinnerung.

Nunmehr findet am Montag, dem 19. April 2004 eine Informationsveranstaltung mit Wohnbaulandesrat Dr. Hermann Kepplinger und führenden Vertretern der LAWOG im GH Beham statt, zu der alle älteren Gemeindebürger ab dem 65. Lebensjahr eingeladen wurden. Durch die kompetenten Referenten soll ein bestmöglicher Einblick in diese Sonderwohnform gewährt werden.

Dieser Termin ist auch deshalb von äußerster Wichtigkeit, um möglichst rasch Fördermittel seitens des Landes OÖ. zu erhalten.

GV Hofer regt an, dass sich die drei Pensionistenorganisationen von Taufkirchen besonders mit dem Thema auseinandersetzen sollten, um ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Vize-Bgm. Gahbauer möchte in Erfahrung bringen, ob es in Taufkirchen bereits Interessenten dafür gibt.

Daraufhin bestätigt der Vorsitzende eine einzige vorliegende Anmeldung. Seiner Meinung nach könne sich die Bevölkerung noch zu wenig unter dieser Wohnform vorstellen.

In weiterer Wortmeldung appelliert GR Steindl an das Gremium, die Informationsveranstaltung zu besuchen, um gut informiert zu sein und jederzeit und vor allem richtig Auskunft erteilen zu können. Es „schwirren“ zur Zeit viele falsche Meinungen zum Thema „Betreutes Wohnen“ in der Bevölkerung umher, bestätigt GR Steindl.

Vize-Bgm. Spitzenberger stellt Überlegungen dahingehend an, auch umliegende Gemeinden in dieses Projekt miteinzubeziehen.

Anschließend gibt der Vorsitzende zu Bedenken, dass für ein Zustandekommen des Vorhabens eine „Dreifachdeckung“ erforderlich ist; das heißt, dass für sechs geplante Wohnungen 18 Anmeldungen vorliegen müssen.

Bgm. Gruber sieht jedoch die Wichtigkeit dieser Wohnform in der Zukunft, da der Trend in Richtung kleiner Singlehaushalte geht.

In der darauffolgenden Beschlussfassung stimmt das Gremium einem Grundsatzbeschluss für die Sonderwohnform „Betreubares Wohnen“ in Taufkirchen zu.

***Punkt 13.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen für eine ISG-Mietwohnung – Beratung und Beschlussfassung***

In Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen ist nunmehr im ISG-Wohnblock Nr. 195a die Mietwohnung Nr. 2 neu zu vergeben, nachdem Frau Marie-Luise Rottbauer unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 30. April 2004 diese gekündigt hat, berichtet Bgm. Gruber dazu.

Zur Vorgangsweise selbst teilt der Vorsitzende mit, dass die fünf am längsten vorgemerkten Wohnungswerber telefonisch benachrichtigt wurden.

Laut Bgm. Gruber ging auf Grund der Auswertung des eigens entworfenen Punktesystems Frau Kerstin Hawryluk als Erstgereichte hervor.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe dieser ISG-Mietwohnungen an Frau Kerstin Hawryluk, 4770 Andorf, Hauptstraße 63 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen (Ehrennadel in Gold) der Gemeinde Taufkirchen***

- a) Franz Ellerböck (Fischereiverein)***
- b) Theresia Steindl (Pensionistenverband)***

**a) Franz Ellerböck (Fischereiverein)**

Bgm. Gruber würdigt in diesem Zusammenhang die Verdienste von Herrn Franz Ellerböck für das Fischereiwesen in der Gemeinde Taufkirchen.

Herr Ellerböck war im Jahr 1978 Initiator und Organisator der Vereinsgründung bzw. seit dieser Zeit Leiter des Fischereivereins Taufkirchen.

Durch seine hervorragenden Leistungen konnte der Verein bereits zwei Fischereirechte im Bereich von Taufkirchen pachten.

Da der Fischereiverein am 27.02.2004 sein 25-jähriges Jubiläum feierte, schlägt der Vorsitzende vor, Herrn Ellerböck für seine Verdienste die Ehrennadel in Gold der Gemeinde Taufkirchen zu verleihen.

Die anschließende einstimmige Abstimmung zieht die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Franz Ellerböck, Taufkirchen 73 ohne weitere Wortmeldung nach sich.

**b) Theresia Steindl (Pensionistenverband)**

Hierzu hebt der Vorsitzende die großen Leistungen von Frau Theresia Steindl um die Belange der älteren Generation in der Gemeinde Taufkirchen hervor.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 6. März 2004 legte nun Frau Steindl ihre Funktion als Ortsgruppenvorsitzende des Pensionistenverbandes nach zwanzigjähriger Tätigkeit zurück.

Als Dank und Anerkennung für besondere Verdienste schlägt Bgm. Gruber die Verleihung der Ehrennadel im Gold an Frau Theresia Steindl, Taufkirchen 153 vor.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

### ***Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinde-Forstwartes***

Eingangs erinnert Bgm. Gruber an die Ausschreibung der Stelle des Gemeinde-Forstwartes in den Gemeindenachrichten - Folge 1/2004.

Nunmehr liegt eine Bewerbung von Herrn Johann Hauer, Laufenbach 9 vor. Diese wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

Anschließend erläutert Bgm. Gruber die Notwendigkeit der Besetzung dieser Stelle. Der Gemeinde – Forstwart dient der Beratung der Waldeigentümer, insbesondere in forstrechtlicher Hinsicht sowie tritt als Aufsichtsorgan über den Kleinwald einer Gemeinde auf. Die Höhe der jährlichen Entschädigung für einen Forstwart in der Gemeinde Taufkirchen beläuft sich derzeit auf € 427,32; es wurde jedoch seitens der Abteilung Forstdienst des Amtes der Oö. Landesregierung eine Höhe dieser Entschädigung beantragt, berichtet der Vorsitzende.

In einer Wortmeldung hebt GV Hofer die Wichtigkeit der Ausübung der Tätigkeit eines Gemeinde-Forstwartes hervor; er empfindet das Fehlen dieser Funktion in den letzten Jahren als Versäumnis. Für ihn ist Herr Hauer der richtige Mann am richtigen Platz; es sei nur ein Vorteil, wenn die Wälder „durchgekämmt“ und Probleme aufgezeigt werden.

Vize-Bgm. Gahbauer möchte mehr über den genauen Tätigkeitsbereich bzw. über die Abwicklung in Erfahrung bringen.

Von Bgm. Gruber kann noch keine nähere Vorgangsweise geschildert werden; er hofft jedoch, dass im neuen Erlass der Forstdienstabteilung auch der Handlungsspielraum des Forstwartes detailliert festgelegt wird.

Auch AL Bauer bestätigt, dass von der Agrarabteilung des Landes Oö. ein neuer Erlass - insbesondere auch bezüglich Anpassung der finanziellen Abgeltung - noch heuer in Kraft treten wird. Betreffend der genauen Festlegung des Tätigkeitsbereiches sollte mit Hofrat Peherstorfer (Bezirksbeauftragter für Forstangelegenheiten) von der BH Schärding Kontakt aufgenommen werden, um eine vergleichbare Vorgangsweise mit den anderen Gemeinden des Bezirks herzustellen.

Seiner Meinung nach sollten dem Gemeinde-Forstwart möglichst große Freiheiten und Kompetenzen eingeräumt werden, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Nach Abschluss dieser Debatte kommt es über Antrag von Bgm. Gruber zur einstimmigen Bestellung von Herrn Hauer Johann, Laufenbach 9 zum Gemeinde-Forstwart der Gemeinde Taufkirchen.

### ***Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Förderungsrichtlinien für Landwirte***

Hierzu berichtet der Vorsitzende von einer Überarbeitung der Förderungsrichtlinien für Landwirte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und örtliche Umweltfragen vom 16.02.2004.

Bgm. Gruber drückt seine Zufriedenheit mit der Tätigkeit in den einzelnen Ausschüssen aus.

Weiters berichtet der Vorsitzende vom Vorliegen eines entsprechenden Ansuchens der Ortsbauernschaft Taufkirchen betreffend Abänderung der landwirtschaftlichen Förderungen.

Dieses wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

Vize-Bgm. Gahbauer bestätigt die eingehenden Beratungen in der Ausschusssitzung. Lediglich die Förderungshöhe – die doch erhöht erscheint – wurde von € 17.000,00 auf € 7.300,00 korrigiert.

Die Gesamtförderung in Höhe von nunmehr € 7.300,00 sollte durch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend aufgeteilt werden, womit „jeder“ in den Genuss dieser Unterstützung kommt. Grundlage für die Inanspruchnahme dieser Förderung bildet die jährliche Abgabe des Mehrfachantrages; alle anderen landwirtschaftlichen Zuschüsse z.B. Einsatz von Hackstriegel, Maishackgerät - ausgenommen die Wasserförderung - entfallen.

Für Bgm. Gruber ist der möglichst geringe Verwaltungsaufwand von besonderer Bedeutung.

GR Schmid ist davon überzeugt, dass mit diesem Fördermodell eine gute Lösung gefunden wurde, wobei „alle“, auch die Kleinlandwirte, profitieren.

GR Hölzl erscheinen einige Punkte unverständlich; diese werden von GR Schmid, seines Zeichens Obmann der Ortsbauernschaft Taufkirchen, nochmals näher erläutert.

Im Anschluss daran erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die neuen Förderungsrichtlinien für Landwirte in Taufkirchen.

### ***Punkt 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Förderung für die Errichtung von Haus- und Hofzufahrten (Garagenzufahrten)***

Eingangs weist Bgm. Gruber auf die bestehenden Richtlinien betreffend Förderung von Hauszufahrten vom 25. Oktober 2002 hin. Nunmehr wurde vom Bauausschuss eine Abänderung dieser Vorschriften bezüglich Hofzufahrten ausgearbeitet.

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende folgendes Förderungsmodells:

## **FÖRDERUNG HAUS- UND HOFZUFAHRTEN**

Durch diese Neufassung der Förderungsrichtlinien für private Hauszufahrten, wird der Förderungsbeschluss vom 25. Oktober 2002 ersetzt:

### **FÖRDERUNGSART:**

Bei Neubauten von Wohnhäusern, wird die Errichtung der Hauszufahrt in Form eines Zuschusses gefördert. Förderungsfähig ist hier sowohl der Unterbau als auch der Oberbau.

Bei Neuanlage von Zufahrten bei bereits bestehenden Objekten, für die noch nie eine Zufahrtsförderung gewährt wurde, ist eine Förderung nur möglich, wenn ein Verkehrsflächenbeitrag an die Gemeinde Taufkirchen entrichtet wird bzw. wurde.

*Bei der Errichtung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Stallungen, Lagerhallen, Wagenremisen,...) wird für die Hofzufahrt eine Förderung gewährt, wenn für das maßgebliche Objekt ein Verkehrsflächenbeitrag an die Gemeinde Taufkirchen entrichtet wird bzw. wurde.*

### **FÖRDERUNGSBEGINN:**

15. April 2004

### **FÖRDERUNGSDAUER:**

Unbestimmte Zeit – Änderungen durch Gemeinderatsbeschluss möglich.

**HÖHE DER FÖRDERUNG:**

Unterbau: € 3,50/m<sup>2</sup>

Oberbau: € 7,50/m<sup>2</sup>

Die Zufahrtsförderung ist mit der Höhe des Verkehrsflächenbeitrages begrenzt.

**BERECHNUNGSGRUNDLAGE:**

Gefördert wird die Fläche der Zufahrt nach m<sup>2</sup> (Länge x Breite). Die Gesamtfläche ist mit max. 120 m<sup>2</sup> begrenzt.

Breite der Zufahrt: Nach tatsächlicher Zufahrtsbreite. Bei variabler Breite ist von der durchschnittlichen Breite auszugehen. Die Zufahrtsbreite ist aber mit maximal 5 m begrenzt.

Länge der Zufahrt: Nach tatsächlicher Zufahrtslänge. Berechnet wird die Länge vom Beginn der Zufahrt bis zur Kante der Garageneinfahrt.

**FÖRDERUNGSANSUCHEN:**

Der Zuschuss ist mittels formlosem Ansuchen beim Gemeindeamt nach Fertigstellung der jeweiligen Arbeiten zu beantragen. Dem Ansuchen ist eine Plan-skizze der Zufahrt beizulegen.

Der Antragsteller kann den Zuschuss für den Unterbau frühestens nach Fertigstellung des Unterbaues beantragen; spätestens nach Fertigstellung der Oberbauarbeiten, in Verbindung mit dem Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Oberbau.

**FÖRDERUNGS AUSZAHLUNG:**

Die Auszahlung der Förderung kann nach Fertigstellung der jeweiligen Arbeiten (Unterbau bzw. Oberbau) erfolgen.

Wird ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben, kann die Auszahlung frühestens nach Begleichung des Verkehrsflächenbeitrages erfolgen.

**SONSTIGES:**

Der Gemeinde Taufkirchen an der Pram steht es frei, die entsprechenden Angaben des Antragstellers (z.B. Zufahrtsgröße) nachzuprüfen bzw. Rechnungen für die Errichtungskosten der Zufahrt anzufordern.

Besonders hebt er in diesem Zusammenhang die Abänderung gegenüber den alten Förderungsrichtlinien detailliert hervor. Demnach wird bei der Errichtung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden für die Hofzufahrt eine Unterstützung gewährt, wenn ein Verkehrsflächenbeitrag entrichtet wird oder wurde.

GV Redinger erläutert in seiner Wortmeldung nochmals die Beweggründe für diese Abänderung; bisher waren landwirtschaftliche Anwesen in diesem Förderungsmodell nicht berücksichtigt, durch diesen Anhang erfolgt nunmehr eine Gleichstellung mit den „Häuslbauern“.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über das vorgetragene Fördermodell abstimmen. Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages nach sich.

***Punkt 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen für Alternativheizungen (Hackschnitzel-, Pelletsheizung und Erdwärmeanlagen) sowie Anpassung der Förderung für Solaranlagen***

Analog zu den vorherigen Tagesordnungspunkten trägt der Vorsitzende das ausgearbeitete Förderungsmodell des Ausschusses für örtliche Umweltfragen vor.

Dieses sieht wie folgt aus:

Hackschnitzel- und Pelletsheizung: 25 % der Landesförderung max. € 550,00

Erdwärmeanlagen für Heizungen: 25 % der Landesförderung max. € 300,00

Solaranlagen: 25 % der Landesförderung max. € 550,00

Diese Förderungen können – ausgenommen die Fotovoltaikanlagen ab dem Jahr 2004 gegen Vorlage des Bescheides vom Land OÖ. in Anspruch genommen werden.

Vize-Bgm. Gahbauer hebt diese neuen Zuschüsse für Alternativheizungen, speziell für Häuslbauer, äußerst positiv hervor. Die Gemeinde Taufkirchen stehe hier im Bezirk Scharding an vorderster Front. Bisher gab es auch in Taufkirchen lediglich die Solarförderung von € 220,--, die ebenfalls erhöht wurde.

Im Anschluss daran beantragt Bgm. Gruber über diese neuen Förderungen für Hackschnitzel-, Pelletsheizungen und Erdwärmeanlagen sowie über die Anpassung der Unterstützung für Solaranlagen abzustimmen. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

***Punkt 19.: Behandlung des Ansuchens der Firma Lectra Technik GmbH um Ermäßigung der Kommunalsteuer – Beratung und Beschlussfassung***

Zu Beginn verliest der Vortragende ein Ansuchen der Firma Lectra Technik GmbH, Haberedt 20 um Gewährung einer Betriebsförderung in gemeindeüblicher Form.

Die Wirtschaftsförderung wurde bisher in Form einer Kommunalsteuerreduzierung im Ausmaß von einem Prozentpunkt für die Dauer von fünf Jahren gewährt, erinnert Bgm. Gruber.

Der Vorsitzende tritt für eine positive Erledigung dieses Ansuchens ein und hebt dabei besonders hervor, dass die Fa. Lectra ihren Betrieb in Taufkirchen um eine neue Halle erweitern sowie den Personalstand um zwei Mitarbeiter erhöhen wird und bisher keinerlei Förderung in Anspruch genommen wurde.

Aus diesen Gründen schlägt Bgm. Gruber die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der dargelegten Form vor.



Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ GemO. 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Fraktionsobmänner Spitzenberger, Redinger und Gahbauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es geht bei diesem Dringlichkeitsantrag um einen Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 19 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4. Herr Johann Piffer jun., Schwendt 9 beabsichtigt, auf dem Grundstück 57/3 der KG Schwendt ein Objekt zur Unterbringung der Schulbusse und Taxifahrzeuge bzw. zu deren Wartung im Ausmaß von ca. 25 m x 16 m x 5 m zu errichten. Aus diesem Grund ist eine Umwidmung der genannten Fläche von Dorfgebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet notwendig.

Nach diesen Erläuterungen und dem Verlesen der positiven Stellungnahme des Ortsplaners beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 19 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Fassung des positiven Grundsatzbeschlusses über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

### ***Punkt 20.: Allfälliges***

Vize-Bgm. Spitzenberger kritisiert die Berichterstattung über die Wanderung um die Gemeindegrenzen in der Aussendung der ÖVP Taufkirchen, da diese Veranstaltung eigentlich von der Gemeinde Taufkirchen organisiert wurde.

Im Anschluss daran äußert Vize-Bgm. Gahbauer Bedenken darüber, dass die Entscheidung über den Schulbau in Taufkirchen dem Land Oö. bzw. dem Landeshauptmann „überlassen“ wird. Da die Gemeinde Taufkirchen Schulerhalter ist, sollen Gemeindevertreter mit dem bestehenden Schulbauprojekt und vor allem mit klaren Richtlinien beim Land Oö. persönlich vorsprechen. Vize-Bgm. Gahbauer spricht sich langfristig gesehen für einen Neubau aus. Er möchte auch definitiv die Meinung der ÖVP-Fraktion über einen Schulneubau oder eine Schulsanierung in Erfahrung bringen, die - wie er glaubt - sich in letzter Zeit auf einem „Zick-Zack-Kurs“ befindet.

In weiterer Folge kommt es zur Diskussion über dieses heikle Thema, in deren Verlauf Vize-Bgm. Spitzenberger, Vize-Bgm. Gahbauer, GV Hofer, GV Michetschläger, GR Kurz, GR Hamedinger, GR Steindl und GR Waizenauer ihre Standpunkte darlegen.

Tatsache ist, so Bgm. Gruber, dass es sich hierbei um kein „Wunschkonzert“ handle, da eine finanzielle Beteiligung durch das Land Oö. unbedingt notwendig ist. Anschließend trägt der Vorsitzende ein Schreiben an den Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vor; von GR Kurz wurde dazu eine Liste über bestehende Baumängel ausgearbeitet.

Weiters gibt Bgm. Gruber zu Bedenken, dass für ein Schulbauprojekt die Hochbauabteilung, die Sportabteilung, die Kulturabteilung und das Musikschulwerk des Amtes der Oö. Landesregierung miteinbezogen werden müssen.

GV Hofer stellt sich die Frage, was die ÖVP-Fraktion die letzten sechs Jahre getan oder ob sie „geschlafen“ hat. In weiterer Folge erinnert er an die gültige Beschlussfassung in dieser Angelegenheit. Nunmehr sollen wieder völlig neue Planungsmaßnahmen erfolgen; dies bedeute für ihn bereits eine Verzögerung des Schulprojektes von sechs Jahren. Besonders ärgere ihn, dass alle bisherigen Besprechungen – immer mit Beteiligung der Lehrer – für gegenstandslos zu betrachten sind.

GR Kurz gibt zwar zu, dass die entsprechenden Verhandlungen und die angesprochene Beschlussfassung die Grundlage bilden soll, jedoch habe sich zwischenzeitlich die Sachlage etwas verändert. Er spricht sich für eine Kombinationslösung aus, in der zum einen das Heimatmuseum im Schulkomplex untergebracht zum anderen die Landesmusikschule miteingebunden werden soll. Aus diesem Grund müssen noch Änderungen in Kauf genommen werden, um ein Optimum zum Thema Schulsanierung oder auch Schulneubau rauszuholen.

GR Hamedinger sieht absolut keine Veranlassung, die jahrelangen Verhandlungen wiederum in Frage zu stellen, was nur ein weiteres Hinausschieben des Projektes zur Folge hat.

Auch GV Michetschläger spricht das Einvernehmen über einen möglichen Baubeginn im Jahr 2007/2008 an; nun soll die bestehende Schulplanungssituation verworfen werden, womit die Gemeinde Taufkirchen bereits die zweite Funktionsperiode benötigt, um endlich vernünftige Resultate vorweisen zu können.

GR Steindl äußert seine Bedenken, wenn die Planungsphase noch lange Zeit in Anspruch nimmt, dass das Amt der Oö. Landesregierung ein neues Raumerforderniskonzept verlangen wird und das Schulbauprojekt bei Stufe „0“ beginnt.

Für GR Waizenauer stellt eine Sanierung die größte „Geldvernichtungsaktion“ dar, für ihn muss unbedingt der Weg eines Neubaus eingeschlagen und beibehalten werden.

Vize-Bgm. Gahbauer möchte in die Mängelliste Einsicht nehmen.

In einer weiteren Wortmeldung appelliert Vize-Bgm. Spitzenberger an alle Fraktionen für ein gemeinsames Auftreten und wenn nötig, für Kompromisse bereit zu sein.

Schließlich möchte Bgm. Gruber nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass nunmehr andere Voraussetzungen durch die Berücksichtigung des Heimatmuseums und der Musikschule gegeben sind. Er möchte die vier zuständigen Stellen vom Land Oö. an einen Tisch bekommen und gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen die beste Variante ausarbeiten. Wenn jeder einen Schritt geht, kann die vernünftigste Lösung umgesetzt werden, so der Vorsitzende.

Nach Abschluss dieser Debatte informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über den bevorstehenden Ausbau des Gehsteiges in Furth, vom Objekt Lindlbauer bis zum Bahnhof Taufkirchen bzw. über die Verlegung der Gasleitung im Bereich der Tischlerei Kalchgruber bis zum Objekt Egger, weiter vom Gasthaus Daurer bis zur Tankstelle Ettl.

Weitere Informationen betreffen die Zusagen von Fördermittel von der Straßenbauabteilung des Landes Oö. durch LR Hiesl in Höhe von € 50.000,-- im Jahr 2003 und im Jahr 2004 sowie für laufende Projekte einen Zuschuss von 20 %.

Durch LR Kepplinger erfolgt die Aufnahme der Gemeinde Taufkirchen in das Wohnbauprogramm für Mietwohnungen.

Bgm. Gruber berichtet weiters, dass für die Kosten der bevorstehenden Eröffnung des renovierten Bilgerhauses sowie für den Ankauf eines der bedeutendsten Bilger-Glasfenster ebenfalls Unterstützung vom Land Oö. zugesagt wurde.

Vom Gewässerbezirk werden die Brücken in Schratzberg, in Igling (beim Anwesen Part) und in Wolfsegg (Berger Leopoldine) neu errichtet; die Materialkosten hierfür hat die Gemeinde Taufkirchen zu übernehmen.

Äußerst positiv hebt der Vorsitzende das große Interesse der Taufkirchner Vereine für die Präsentation der Gemeinde im Rahmen der Landesausstellung in Schärding am 8. Mai 2004 hervor.

Zum Schluss gibt Bgm. Gruber noch einen Überblick über das Jahresprogramm für die Bauhofmitarbeiter. Demnach wäre die nächste Baustelle die Siedlungsstraße Zauner-Reichl in Holzling.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 21.00 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Josef Lorenz e.h.  
Reinhard Waizenauer e.h.

Die Schriftführerin:

Monika Goldberger e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.